

Inhaltsverzeichnis

Gliederung	9
Literaturverzeichnis	13
Abkürzungsverzeichnis	19
Einleitung	21
§ 1 Grundlagen	25
§ 2 Die Voraussetzungen der gesetzlichen Prozeßstandschaft	33
§ 3 Der Anwendungsbereich der gesetzlichen Prozeßstandschaft	53
§ 4 Die Auswirkungen der gesetzlichen Prozeßstandschaft	67
§ 5 Rechtsfolgen des Wegfalls der Voraussetzungen der gesetzlichen Prozeßstandschaft während des Erkenntnisverfahrens	85
§ 6 Zwangsvollstreckung nach Wegfall der Voraussetzungen der gesetzlichen Prozeßstandschaft	133
§ 7 Zusammenfassung	145

Gliederung

Einleitung	21
§ 1 Grundlagen	25
A. Prozeßführungsbefugnis, Prozeßstandschaft und formeller Parteibegriff	25
B. Anlaß und Zweck der gesetzlichen Prozeßstandschaft des § 1629 III, 1 BGB	27
I. Die Einführung der gesetzlichen Prozeßstandschaft durch das 1. EheRG	27
II. Die Ausdehnung der gesetzlichen Prozeßstandschaft durch das UÄndG	30
§ 2 Die Voraussetzungen der gesetzlichen Prozeßstandschaft des § 1629 III, 1 BGB	33
A. Getrenntleben oder Anhängigkeit einer Ehesache	33
I. Der Begriff des Getrenntlebens	33
II. Anhängigkeit einer Ehesache	35
B. Alleinvertretungsmacht	37
I. Grundlage der Vertretungsmacht	39
1. Alleinvertretungsrecht bei fortbestehender gemeinsamer Personensorge	39
a) Sinn und Zweck des Alleinvertretungsrechts nach § 1629 II, 2 BGB	40
b) Voraussetzungen des Alleinvertretungsrechts nach § 1629 II, 2 BGB	40
2. Alleinvertretungsrecht eines Elternteils nach einer Anordnung zur Personensorge	42
II. Umfang der Vertretungsmacht	43
III. Erlöschen der Vertretungsmacht	45
IV. Prozeßstandschaft ohne Vertretungsmacht im Verbundverfahren?	46
1. Prozeßführungsbefugnis beider Elternteile	47
2. Keine Prozeßstandschaft ohne Vertretungsmacht	47
3. Stellungnahme	48

§ 3	Der Anwendungsbereich der gesetzlichen Prozeßstandschaft	53
A.	Gerichtliche Geltendmachung von Kindesunterhalt während des Gertrenntlebens oder der Anhängigkeit einer Ehesache	53
I.	Hauptsacheverfahren	53
II.	Einstweilige Verfahren	54
III.	Rechtsmittel und Anschlußrechtsmittel	54
B.	Gerichtliche Geltendmachung von Kindesunterhalt nach Eheauflösung	59
I.	Die Personensorge ist einem Elternteil übertragen	59
II.	Das Sorgerecht steht den Eltern gemeinsam zu	60
C.	Außergerichtliche Geltendmachung von Kindesunterhalt	64
§ 4	Die Auswirkungen der gesetzlichen Prozeßstandschaft	67
A.	Zwingende Übertragung der Prozeßführungsbefugnis	67
B.	Die materielle Rechtslage	67
I.	Vertretungsfunktion der gesetzlichen Prozeßstandschaft	68
II.	Antrag auf Leistung an das Kind	69
III.	Treuhandfunktion der gesetzlichen Prozeßstandschaft	70
C.	Die Parteistellung als Anknüpfungspunkt	70
I.	Wirkung für und gegen das Kind (§ 1629 III, 2 BGB)	71
1.	Rechtskrafterstreckung	72
2.	Erstreckung der Wirkung des Prozeßvergleichs auf das Kind	72
3.	Eigener Erfüllungsanspruch des Elternteils aus einem Prozeßvergleich	73
II.	Die Kostenhaftung	75
III.	Prozeßkostenhilfe	76
IV.	Parteivernehmung und Zeugenbeweis	80
V.	Zwangsvollstreckung	80
§ 5	Rechtsfolgen des Wegfalls der Voraussetzungen der gesetzlichen Prozeßstandschaft während des Erkenntnisverfahrens	85
A.	Wegfall der Voraussetzungen der gesetzlichen Prozeßstandschaft bei fortbestehender elterlicher Vertretungsmacht	85
I.	Der Diskussionsstand	86
1.	Parteiwechsel	86
2.	Fortbestehende Prozeßführungsbefugnis des Elternteils	86
a)	Gesetzliche Prozeßstandschaft gemäß § 1629 III, 1 BGB	88

b) Gesetzliche Prozeßstandschaft entsprechend § 265 II, 1 ZPO	89
II. Stellungnahme	89
1. Kritik	89
a) Fortgeltung des § 1629 III, 1 BGB	89
b) Parteiwechsel oder weiterbestehende Prozeßstandschaft anderer Art	90
(1) Unmittelbare Anwendbarkeit des § 265 II, 1 ZPO	93
(2) Analoge Anwendung des § 265 II, 1 ZPO	94
2. Eigene Lösung	100
a) Geltendmachung von Kindesunterhalt als Folgesache im Scheidungsverbundverfahren	100
(1) Lückenfeststellung	100
(2) Lückenausfüllung	103
b) Geltendmachung von Kindesunterhalt im isolierten Unterhaltsverfahren	104
B. Wegfall der Voraussetzungen der gesetzlichen Prozeßstandschaft mit gleichzeitigem Erlöschen der Vertretungsmacht	106
I. Eintritt der Volljährigkeit des Kindes	106
1. Der Eintritt des Kindes als Partei in den Prozeß	107
a) Der Meinungsstand in der Literatur	107
(1) Gewillkürter Parteiwechsel	107
(2) Parteiwechsel kraft Gesetzes	108
b) Die Rechtsprechung	109
c) Stellungnahme	110
2. Die Fortführung des Prozesses durch das volljährige Kind	111
a) Eintritt der Volljährigkeit in erster Instanz	111
b) Eintritt der Volljährigkeit in zweiter Instanz	113
(1) Volljährigkeit nach Berufungseinlegung	113
(2) Volljährigkeit vor Ablauf der Berufungsfrist	114
(3) Eintritt der Volljährigkeit und unselbständige Anschlußberufung	116
3. Unzulässige Prozeßhandlungen des bisherigen Prozeßstandschafters	118
4. Möglichkeit einer gewillkürten Prozeßstandschaft	119
II. Übertragung des Sorgerechts auf den anderen Elternteil oder Obhutswechsel bei noch nicht geregeltem Sorgerecht	120
III. Wiederaufnahme der ehelichen Lebensgemeinschaft	121
IV. Rechtskräftige Feststellung der Nichteheilichkeit	122

V.	Exkurs: Das Regreßinteresse des bisherigen Prozeßstandschafters	123
1.	Bedeutung und Voraussetzungen des familienrechtlichen Ausgleichsanspruchs	123
2.	Das Verfahren zur Geltendmachung des Ausgleichsanspruchs	125
a)	Der Regreß im Fall des Eintritts der Volljährigkeit während eines in Prozeßstandschaft geführten Verfahrens	127
(1)	Das Verfahren ohne Abtretung des korrespondierenden Unterhaltsanspruchs	127
(2)	Das Verfahren bei Abtretung des korrespondierenden Unterhaltsanspruchs	128
(3)	Das Verfahren im Fall der Erklärung einer nachträglichen Tilgungsbestimmung	128
b)	Der Regreß im Fall der Übertragung des Sorgerechts auf den anderen Elternteil oder eines Obhutswechsels bei noch nicht geregeltem Sorgerecht	130
(1)	Die Geltendmachung des korrespondierenden Unterhaltsanspruchs	130
(2)	Die Geltendmachung des familienrechtlichen Ausgleichsanspruchs	131
c)	Der Regreß im Fall der Wiederaufnahme der ehelichen Lebensgemeinschaft	131
§ 6	Zwangsvollstreckung nach Wegfall der Voraussetzungen der gesetzlichen Prozeßstandschaft	133
A.	Die Vollstreckung des Elternteils im eigenen Namen	134
I.	Klauselerteilungs- und Vollstreckungsverfahren	134
II.	Vollstreckungsabwehrklage	137
1.	Erlöschen der Prozeßführungsbefugnis bei Fortbestehen der Vertretungsbefugnis	138
2.	Erlöschen von Prozeßführungs- und Vertretungsbefugnis	140
B.	Die Vollstreckung im Namen des Kindes	141
§ 7	Zusammenfassung	145